

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

1.2.1822 (Nr. 32)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 32.

Freitag, den 1. Febr.

1822.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluß des Auszugs des Protokolls der 1. Sitzung d. J. am 10. Jan.) — Baiern. — Frankreich. — Italien. — Rußland. — Amerika.

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß des Auszugs des Protokolls der 1. Sitz. d. J. am 10. Jan. Der Herr Gesandte der 15. Stimme für Holstein-Oldenburg: Hinsichtlich der von dem Herrn Gesandten der 16. Curie abgegebenen Erklärung, in Betreff beabsichtigter Vereinigung des Bundeskontingents der fürstlichen Häuser Schaumburg, Lippe, Lippe und Waldeck mit der 2. Division des 10. Armeekorps, kann die Gesandtschaft sich dahin äußern, daß von Seite Holstein-Oldenburgs der Realisirung dieser Absicht nichts entgegenstehe, da namentlich bei dem neuerlich in Altona wegen Formation der Division statt gehaltenen Verhandlungen dieser Beitritt offen erhalten worden, und daß man letztern für eben so angemessen, als erwünscht halte. — Der Herr Gesandte der freien Städte für Hamburg, Lübeck und Bremen: Der Gesandte der freien Städte, welcher sich noch ohne Instruktion von Seiten Lübecks, Bremens und Hamburgs über den Gegenstand der Erklärung befindet, welche der Herr Gesandte der 16. Stimme so eben gemacht hat, muß sich das Weitere darüber vorbehalten, und sich für jetzt darauf beschränken, zu erklären, daß er zwar keinen Grund hat, anzunehmen, daß die Verstärkung der 2. Division des 10. Armeekorps durch die Kontingente Ihrer hochfürstlichen Durchlauchten von Lippe, Detmold, Lippe, Bückeburg und Waldeck, seinen Herren Kommittenten nicht angenehm seyn sollte, daß er indessen voraussetzen muß, daß durch den so sehr verspäteten Beitritt dieser fürstlichen Häuser keine Störung oder Abänderung der zwischen den übrigen Mitgliedern dieser Division bereits beendigten Verhandlungen über die Eintheilung und Organisation derselben beabsichtigt werden kann. — Der Herr Bundesstagsgesandte der großherzogl. und herzogl. sächs. Häuser macht die Anzeige für Sachsen-Weimar und Eisenach, daß Sr. Königl. Hoh. der Großherzog mit der Krone Sachsen wegen Uebnahme der Baganten eine Uebereinkunft getroffen habe, welche der Gesandte, erhaltenem Befehle gemäß, der

hohen Bundesversammlung mitzutheilen sich beehre. Der königl. sächs. Herr Gesandte bestätigte seiner Seits, daß diese Uebereinkunft bereits in dem Königreiche Sachsen publizirt worden sey. Die Uebereinkunft sammt der großherzogl. Bekanntmachung, di. di. Weimar den 12. Okt. 1821, wurde der betreffenden Kommission zugestellt beschlossen. — Ebender selbe zeigt an, daß für Sachsen-Hildburghausen der Matrikularbeitrag zu der in der 28. vorjährigen Sitzung beschlossenen Umlage mit 29 fl. 32 kr. eingezahlt worden sey. — Desgleichen machte der Herr Gesandte der 15. Stimme die Anzeige, daß die anhaltischen Häuser ihre Quote im Ganzen mit 121 fl. 47 kr. entrichtet hätten. — Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: Mit Bezugnahme auf den in der 29. Sitzung vorigen Jahres gefaßten Beschluß, das Unternehmen der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde den Regierungen Deutschlands zur Unterstützung anzuzuwählen, zeigt die Gesandtschaft an, daß die durchlauchtigsten Herzoge von Anhalt, Bernburg, Köthen und Dessau, in Folge einer unter denselben getroffenen Vereinbarung, der benannten Gesellschaft ein gemeinschaftliches Geschenk von 600 Rthlen., und außerdem auf zehn Jahre eine jährliche Unterstützung von 300 Rthlen. bewilligt haben. — Der königl. bayerische Herr Gesandte, Freiherr v. Kreim, giebt Kenntniß von einer Druckschrift, welche der kais. königl. Rath, Ritter v. Levenau, voriges Jahr unter dem Titel, „Mittel zu einer sparsameren und zugleich nützlicheren Fütterung der Pferde, mit einem Kupferstiche der Maschine“, der Bundesversammlung eingereicht hat, worauf beschlossen wurde, die Regierungen auf diese Schrift aufmerksam zu machen, und dieselbe der Militärkommission der Bundesversammlung mitzutheilen. — Ebender selbe erstattet Vortrag über die Eingaben des J. W. Remy zu Frankfurt a. M., die Forderung wegen Lieferungen zu der ehemals kurtrierischen Festung Ehrenbreitstein betreffend. Beschluß: Daß J. W. Remy die Resultate der in Koblenz niedergesetzten Kommission abzuwarten habe, da die Bundesversammlung, unter Voraussetzung

der Liquidität seiner Forderung als trierische Landesschuld, nur in dem Falle weiter einzuschreiten sich berufen finde, wenn dargethan sey, daß die gewünschte Vereinigung über den Repartitionsfuß dieser Schuldforderung zwischen den betreffenden Staaten nicht zu Stande komme. — Der kön. hannöversische Bundestagegesandte, Herr v. Hammerstein, erstattet Vortrag über die Reklamation der vormals bergischen Regierungsräthe, Freiherrn v. Gollenbach und v. Dorsten zu Düsseldorf, nach welcher dieselben, durch die vormals herzogl. bergische Regierung im Jahre 1806 mit 2/3 Theile ihres Gehaltes in die Ruhe gesetzt, und durch die nunmehrige königl. preussische Regierung dabei belassen, um eine gerechte Entscheidung der Bundesversammlung wegen ganzen Gehaltes mit allen Emolumenten bitten. Beschluß: Den Reklamanten, Freiherrn v. Gollenbach und v. Dorsten, sey zu erörtern, daß ihr Gesuch, Pensionserhöhung betreffend, nicht zu der Kompetenz der Bundesversammlung gehöre.

B a i e r n.

Der fränkische Merkur schreibt aus München: „Zu der feierlichen Eröffnung des Landtags wurde nur einer verhältniß- und standesmäßigen Anzahl von Zuhörern der Eintritt gestattet. Sämmtliche Plätze auf den Galerien und im Sitzungssaale waren bestimmt, und die Billete zu diesen Plätzen konnten nur von dem königl. Oberstzeremonienstabe erholt werden. Bei den künftigen Sitzungen der Abgeordneten wird eben so wenig der Zutritt für Jedermann frei stehen, weil man bei der vorigen Ständeversammlung ungern bemerken mußte, daß Personen ohne höheres Interesse sich zu den Versammlungen hegedrängt, und denjenigen, welche nach ihrem Standpunkte den Zutritt zu dieser Versammlung zu würdigen wußten, den Platz beschränkt haben. Es wird daher für diesmal Niemand den Zutritt bekommen, wer nicht vom Hofe Erlaubniß erhält, oder von den Ständen eingeführt wird, eine Maßregel, durch welche die Publizität nicht leidet, sondern nur die höhere Tendenz der Versammlung gewinnt.“

F r a n k r e i c h.

Paris, den 28. Jan. Die Kammern haben gestern, Sonntags, keine Sitzung gehalten. In den Tuilleries war große Cour.

Man erinnert sich vielleicht noch, daß Voussquier seine Aussagen gegen die Angeklagten in dem berühmten Prozesse Fualdez auf dem Todesbette widerrufen hat. Man hört nun von einem zweiten solchen Widerruf; ein kürzlich zu Rhodéz verstorbenen Müllerknecht, Namens Theron, der ausgesagt hatte, er habe Jausson, Bastide, Colard, Bach und Bancal den Leichnam des unglücklichen Fualdez nach dem Aveyron tragen gesehen, hat sterbend versichert, er sey nicht einmal an Ort und Stelle gewesen, und der einzige Grund, der ihn zu sei-

ner Aussage bewogen, sey die Lust gewesen, sich im Lande umzusehen.

Fortsetzung der nähern Nachrichten von den Sitzungen der Deputirtenkammer am 24. und 25. d. Der Deputirte Humann fuhr fort: Die Unterjochung der Presse ist das Vorbild aller Arten von Unterdrückung. Die Ungekränktheit wird das Antheil einer Klasse seyn, die sich alles erlaubt, sogar der väterlichen Gewalt ihre Kinder zu rauben. (Heftige Unterbrechung rechts.) Schon hat der Hr. Berichterstatter uns eine Lobrede auf die Privilegien und die Korporationen gehalten, und dies nennt er monarchischen Geist. Geschichtsschreiber, legt eure Federn nieder; liebt ihr die Wahrheit, so werdet ihr unmbglich dem 4. Art. entgegen können. Seht ihr nicht, was das Gesetz will? Es will, daß ihr schweigt, und um dies leichter zu erlangen, kommt der 18. Art. dem 4. zu Hülfe. Schaffen Sie das Geschworenengericht ab, so ist die Pressfreiheit bloß ein Wahn. Mit dem Artikel der Kommission ist sie sogar eine treulose Falle. Sie werden alle Schriftsteller und alle Freunde der Freiheit der Citelkeit, dem Ehrgeiz, dem blinden Eifer und der Rache überliefern. Hat denn die Partei der alten Regierung ihre Kräfte auch geprüft, um diesen Kampf zu bestehen? Ich zweifle daran; denn sie bildet eine sehr kleine Minderzahl der Nation. Uebrigens schwingt sich in allen Theilen der Welt eine junge edelmüthige Freiheit kraftvoll empor. Amerika, Deutschland, Italien, die spanischen und portugiesischen Cortes, die Völker Griechenlands, diese großen politischen Begebenheiten, beweisen sie nicht, daß die Unternehmungen der Feinde dieser Freiheit eben so eitel als unklug seyn werden? Ich wiederhole es, meine Herren, ich hoffe nicht, Sie zu überzeugen; allein ich verlasse diese Tribune, mit dem Bewußtseyn, daß ich die Pflicht eines guten, biederen Deputirten erfüllt habe. (Man lacht rechts. Man beglückwünscht den Redner links.) Nach Humann sprachen Gen. Donnas dieu für, und Signon gegen den Entwurf. Der Minister des Innern nahm nun das Wort. Er sagte: Rücksichtlich des ersten Artikels behielt man die Abänderung der Kommission bei, die eine etwas stärkere Strafe für die Beleidigungen gegen die Staatsreligion festsetzt. Nachdem der Minister dargestellt hatte, was an dieser Abänderung vernünftig ist, erklärte er jedoch, er gebe sie auf. Er gieng hierauf zu den Einwürfen wider die andern Artikel über. Er wollte nicht auf die bitteren Angriffe gegen die neue Verwaltung antworten; die Minister würden bloß durch unablässiges Vorschreiten auf der verfassungsmäßigen Bahn antworten. — Der wieder hier angekommenen Deputirte Royer d'Argenson, der zur Tribune gerufen wird, steht in dem vorgeschlagenen Gesetze nur Verfügungen zu Gunsten der Willkühr einer Partei; er erklärt, er wolle diesen Anlaß nicht zu Verantwortung einiger gegen ihn gerichteter Artikel benutzen; es reiche hin, daß sie ihn persönlich betreffen, um die Kammer nicht damit zu unterhalten. Er stimmt gegen das Gesetz. Man begehrt den Schluß der Erörterung u.

— Sitzung den 25. Jan. Beni. Constant: Ich überlasse Andern, zu beweisen, wie sehr der erste Artikel (des die Preßvergehen betreffenden Gesetzentwurfs, S. Nr. 50) die Willkür begünstigt. Man wird Sie fragen, ob die Religion dadurch beleidigt wird, wenn man in Streitschriften die Unterscheidungslehren des Katholicismus und des Protestantismus bekämpft, während täglich katholische Schriftsteller unsern Glauben als einen strafbaren freiwilligen Irrthum darstellen. Man wird Sie fragen, ob es erlaubt ist, gegen Korporationen zu schreiben, welche, der Verfassungsurkunde zum Trotz, und zur großen Gefahr der Monarchie, wieder emporkommen, gegen Korporationen, über die sich die Massen Heinrichs III. und Heinrichs IV. entrüstet müssen, und deren Wiedereinführung in ein Königreich, welches ihre Königs-mörderischen Dolche mit Blut begossen haben, unter dem Ministerium unseres jetzigen Königs höchst seltsam ist. (Heftiges Murren rechts. Eine Stimme: Sprechen Sie von den Jakobinern?) Der Redner erwiderte: In der That war es ein Jakobiner, jener Jakob Clement, der den Dolch in Heinrichs III. Brust stieß. (Lebhafter Eindruck.) Was ist der Zweck dieses ersten Artikels? Die Religion in Ehren zu halten, zu befestigen und sie den Gemüthern tiefer einzuprägen. Nun aber hat ein 50jähriger Kampf in Frankreich einen ernsten Sinn geschaffen, der muthwilligen Spott eben so sehr als gottlose Schmäh-schriften verwirft. Jene gottlosen Produkte, die ich viel leicht mehr, als Sie, verachte, wer hat dieselben hervorgebracht? Die alte Regierungsform. (Unterbrechung rechts.) Beni. Constant: Es ist eine unbestreitbare Thatfache; nennen Sie mir ein neueres, eben so heftiges Werk, als jene, und wenn wir dergleichen jetzt wieder erscheinen sehen, so geschieht es, weil wir, von allen Seiten her, wieder mit der alten Regierungsform bedroht werden. Sie bildeten das Geleit der letztern vor ihrem Fall, und bilden es wieder, bei ihrer Auferstehung. (Murren rechts.) Befreien Sie die Religion von diesem schändlichen Bunde, und sie wird in allen Gemüthern, in allen Herzen siegen. Jene angeblichen Sünden mögen fallen, und ganz Frankreich wird sich auf verschiedenen Wegen zu den Grundwahrheiten, den Quellen der Tugend und der Hoffnung, emporheben. Beflecken die Gegenrevolutionen nicht mehr mit ihrer Bläue die Religion, so bedarf sie keiner Geldbußen und keiner Gefängnisse mehr, um geehrt zu werden. Ich begreife die Verwerfung des 1. Artikels; der 6. Artikel des Gesetzes vom 17. Mai 1819 scheint mir hinreichend. (Beifall links.) — De Marcellus wünscht sich Glück, im Gesetz einen Schutz für die Religion, als die Grundlage jeder Gesellschaft, zu finden; das Gesetz, sagt er, wird bei einem katholischen Volke nicht mehr gottesläugnerisch seyn. Der Redner sucht zu beweisen, daß die Preßfreiheit der Literatur eben so schädlich, als der Gesellschaft ist. Delalot lobt den guten Geist des Ministeriums bei Erörterung des Preßgesetzes und besonders bei Bestreitung der Abänderung der Kommission. Dieser Theil seiner Rede erhält den Beifall der Rechten. Der

Redner glaubt, die Staatsreligion sey jetzt im Gesetz auf eine Weise erwähnt, wodurch die Gleichheit nicht beeinträchtigt wird. (S. f.)

Italien.

Vor kurzem reiste der Oberbefehlshaber der österreichischen Truppen in der Lombardie, Graf Bubna, nach Turin, wo sich auch zwei französische Generale einfanden.

Der gelehrte Lord Guilford reiste von Genua nach Livorno, wo er sich nach Korfu einschiffen will. Er hat bekanntlich den Auftrag, auf Ithaka eine Universität zu gründen.

Zu Modena ist in der alten Jesuitenkirche zum heil. Bartholomäus ein Kollegium der Gesellschaft Jesu wieder eröffnet worden.

Rußland.

Unter der Aufschrift, Russische Gränze vom 13. Jan., giebt der Korrespondent von und für Deutschland folgende Nachricht, welcher man Wichtigkeit nicht absprechen könnte, wenn es ihr nicht an hinlänglicher Gewährung fehlte: Wenn wir recht unterrichtet sind, so dürfte der heutige Tag (Neujahr nach dem alten Style) entscheidend gewesen seyn. Man glaubt nämlich, daß das Manifest gegen die Pforte bekannt gemacht worden, und die Armee über den Pruth gegangen ist. Für uns, die wir die Lage der Dinge ein wenig genauer kannten, war nur wenig Hofnung vorhanden, diese Angelegenheiten auf diplomatischem Wege ausgeglichen zu sehen. Wo der Nationalhaß, die Nationallehre, das Nationalinteresse und der Nationalglaube das Schwert zu ziehen gebietet, da scheint es keinen andern Ausweg als Krieg zu geben. Hierzu kommt noch, daß dieses Vorschreiten eine natürliche Entwicklung der russ. Politik, oder, um es noch besser zu sagen, des russ. Staats ist.

Amerika.

In Pariser Blättern liest man: Die Provinz Guatimala, die bis jetzt zu Mexiko gehört hatte, hat sich zu gleicher Zeit für unabhängig von Mexiko und von Spanien erklärt; die Lokalautoritäten haben sich als oberste Junta vereinigt, und die Cortes zusammenberufen, welche wahrscheinlich die Republik ausrufen werden. — In Peru ist plötzlich die Armee der Royalisten wieder vor Lima erschienen, wo Gen. St. Martin, zum Protektor von Peru erklärt, die Regier bewafnet, und alle reiche Spanier hatte arretiren lassen. Die königl. Truppen haben eine Verstärkung in die Zitabelle von Callao geworfen. — Zu Buenos Ayres ist ein offizielles Aktensück, worin der König Johann VI. von Portugal, durch das Organ seines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten von Rio de la Plata, so wie die der Republik von Chili anerkennt, und den Wunsch ausdrückt, mit den Regierungen beider Staaten in eine regelmäßige diplomatische Verbindung zu treten.

Auszug aus den Karlsruhe'ger Witterungsbeobachtungen.

31. Januar.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 8	28 Zoll 2,5 Linien	1,0 Grad über 0	68 Grad	Nordwest
Mittags 12 $\frac{1}{2}$	28 Zoll 2,6 Linien	6,0 Grad über 0	50 Grad	Südwest
Nachts 10 $\frac{1}{4}$	28 Zoll 2,8 Linien	1,1 Grad über 0	59 Grad	Südwest

Heiterer Morgen, gegen Osten leichtes Gewölk, gegen Westen niedrige Nebelschichten; klar bis auf einige lichte Wolkenstreifen, die Abends verschwinden; ein kleiner Scheibenhof um den Mond.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 3. Febr.: *Préciosa*, romantisches Schauspiel mit Gesang, von Wolf; die *Ruffl* von K. M. v. Weber.

Montag, den 4. Febr., Maskenball.

Literarische Anzeige.

In der Schweighauser'schen Buchhandlung in Basel ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen, in Karlsruhe durch G. Braun:

Der

Einsiedler

vom

Schreckenberg

nach dem Französischen von K. v. K.
2 Theile in 8. sauber broch.

2 fl. 42 kr.

Diese vortreffliche Uebersetzung eines mit der größten Theilnahme aufgenommenen Romanes bedarf keiner weitern Empfehlung, und wir begnügen uns nur hier einen Theil des Vorwortes des Herrn Uebersetzers zur näheren Bezeichnung dieses Werkes anzuführen:

Der Solitaire des Vicomte d'Arincourt hat in einem Zeitraum von sechs Monaten seit seinem Erscheinen sechs Auflagen in Paris erlebt; er ist bereits in andere Sprachen übertragen worden, und hat den Stoff zu einigen Aufführungen auf dem Theater gegeben. Dies möchte hinreichen, den großen Ruf zu beweisen, den dieser Roman in so kurzer Zeit im In- und Auslande sich erworben hat. Auch waren alle Urtheile in öffentlichen Blättern, mit Ausnahme einiger einzelner Bemerkungen wegen des Styls, demselben günstig, und wir können zu seinem Lobe noch versichern, daß er ungeschweht von jedem jungen Frauenzimmer gelesen werden dürfe, was bei so wenigen andern Romanen der Fall ist.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Handelsmanns Bernhard Armbruster von hier ist das Sanctionsverfahren er-

kannt. Sämmtliche Gläubiger desselben werden andurch aufgefodert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse,

Freitag, den 2. März d. J., vor Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweisurkunden richtig zu stellen, auch über den von der Wittve und von den Kindern erster Ehe angetragenen Vergleich sich zu erklären.

Achern, den 18. Jan. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Seck.

Stoßach. [Vorladung.] Gegen den volljährigen Vinzenz Bähler, von Volkartshausen, ist von Joseph Döbler zu Sandorf eine durch Handschrift vom 21. Apr. 1820 beschwignete Forderung von 150 fl. sammt Zins seit Martini gleichen Jahrs eingeklagt. Da des Beklagten Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch vorgeladen, binnen 6 Wochen entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, zu antworten, widrigenfalls die Schuld als eingestanden angenommen, jede Schwurrede dagegen als versäumt erklärt, der Kläger aus dem ausstehenden Vermögen des Beklagten mit der Schuld, in so weit sie schon verfallen, befriediget, und mit dem Rest darauf zur veritagemäßigen Zahlung verwiesen, auch letzterer in sämmtliche Kosten verfallen würde.

Stoßach, den 19. Jan. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Einsheim. [Vorladung.] Johann Peter Gihbert, lediger Bürgersohn von Hoffenheim, welcher ohne obrigkeitliche Erlaubnis sich aus seinem Geburtsorte entfernt, und von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 2 Monaten, a dato, vor dem unterzeichneten Amte zu erscheinen, widrigenfalls gegen ihn als einen ausgetretenen Unterthanen verfahren werden würde.

Einsheim, den 19. Jan. 1822.

Großherzogliches Amt.

Reichard.

Bruchsal. [Dienst-Antrag.] Es ist dahier die Stelle eines geübten und soliden Gehülfsen sogleich, oder längstens bis Ende März d. J., zu besetzen. Es wird nebst freiem Logis ein Gehalt von 350 fl. jährlich zugesichert, und auf gefällige Anfragen das Weitere mitgetheilt werden.

Bruchsal, den 30. Jan. 1822.

Großherzogliche Obervernehmererei.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein junger Mensch von 21 Jahren, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, und 6 Jahre in einer Detailhandlung war, wünscht wieder in eine zu kommen; das Nähere kann man in dem Zeitungs-Komptoir erfragen.

Redakteur: E. H. Lamey; Verleger und Drucker: P. Macklot.